

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-259/2026

Zuständigkeit: Stabsstelle Controlling

eingereicht am: 17.08.2026

Sachbearbeitung: Jessika Johe

Verfasser/in: Jessika Johe

Kostenstelle:

Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.08.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2026

Beschlussvorschlag:

Es wird vom Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2026 der Stadt Michelstadt Kenntnis genommen.

Begründung:

Der unterjährige Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2026 zeigt, dass die anhaltende Wirtschaftskrise sich nun auch in den Finanzen der Stadt Michelstadt niederschlägt. Die Finanzlage der Stadt stellt sich im laufenden Jahr spürbar angespannter dar, als im Haushaltsplan 2026 angenommen. Das ordentliche Ergebnis bleibt deutlich negativ; statt des geplanten Jahresergebnisses von -3,76 Mio. EUR wird derzeit mit einem Fehlbetrag von rund -4,34 Mio. EUR gerechnet. Zwar finden sich in einzelnen Ertragspositionen positive Tendenzen – etwa bei Teilen der privatrechtlichen Leistungsentgelte, bei Kostenersatzleistungen und ausgewählten Zuweisungen und Zuschüssen – diese Verbesserungen können die übergreifende Verschlechterung jedoch nicht kompensieren.

Auf der Ertragsseite ist die zentrale Schwachstelle der steuerliche Bereich. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich der gesetzlichen Umlagen liegen mit einer Prognose von rund 24,55 Mio. EUR merklich unter dem Planansatz von etwa 25,24 Mio. EUR. Besonders ins Gewicht fällt die Entwicklung der Gewerbesteuer, die weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, aber auch einzelne andere Steuerarten bewegen sich nicht in der ursprünglich angenommenen Größenordnung. Dem gegenüber stehen zwar stabile bzw. leicht steigende Zuweisungen und Zuschüsse, doch bleibt der saldierte Effekt negativ.

Auf der Aufwandsseite ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit rund 53,03 Mio. EUR leicht geringer als der Planansatz von 53,06 Mio. EUR. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Umlagen an Kreis, Schulträger und Zweckverbände bewegen sich insgesamt im Rahmen der Planung bzw. leicht darunter, so dass sie derzeit keinen primären Risikoherd darstellen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen übersteigen den (um die pauschale Kürzung geminderten) Ansatz um ca. 430 T EUR. Hinzu kommen außerordentliche Aufwendungen (insbesondere periodenfremde Belastungen), die das Jahresergebnis zusätzlich verschlechtern, ohne durch entsprechende außerordentliche Erträge vollständig aufgefangen zu werden.

Aus Risikosicht ist vor allem die hohe Sensitivität des Ergebnisses gegenüber der weiteren Steuerentwicklung hervorzuheben. Schon moderate weitere Mindereinnahmen, insbesondere bei

der Gewerbesteuer, würden das Defizit deutlich ausweiten. Auch die Umlageverpflichtungen und Zweckverbandsbeiträge bilden ein wesentliches Risiko, da sie sich der direkten kommunalen Steuerung weitgehend entziehen und bei ungünstiger Entwicklung zusätzlichen Druck auf die Aufwandsseite ausüben. Hinzu kommen Unsicherheiten bei Erstattungen und Kostenerstattungen von Dritten (Land, Bund, Zweckverbände), deren zeitliche und inhaltliche Realisierung für die Einnahmeseite von Bedeutung ist.

Liquiditätsseitig erhöht das prognostizierte, gegenüber dem Plan nochmals verschlechterte Jahresergebnis den kurzfristigen und mittelfristigen Druck auf die Finanzlage. Wenn die bisher erkennbaren Risiken bei Steuern, Umlagen, transferabhängigen Erträgen und Projektkosten sich weiter materialisieren, kann dies die Notwendigkeit nach zusätzlicher Kassenkreditaufnahme bzw. nach einer restriktiveren Ausgabenpolitik verstärken. Die Wahrscheinlichkeit, dass das prognostizierte Defizit mindestens in der genannten Größenordnung eintritt, ist als hoch einzuschätzen. Das Risiko einer weiteren Verschlechterung ist real, während positive Entwicklungen auf der Ertragsseite derzeit eher begrenzt zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, zeitnah steuernde Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Kurzfristig sind ein engmaschiges Finanz- und Liquiditätscontrolling und eine konsequente Priorisierung von Ausgaben (insbesondere bei freiwilligen Leistungen und nicht zwingend sofort umzusetzenden Investitionen) angezeigt. Mittelfristig bedarf es einer strukturellen Konsolidierungsstrategie, die die dauerhaft defizitären Produktbereiche und Gebührenhaushalte adressiert und die Investitionsplanung an der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit ausrichtet.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1 2026_06_30 Bericht über den Haushaltsvollzug - § 28 GemHVO \2310 - Michelstadt\).pdf